bosch & partner

planen • beraten • forschen

Aufgaben der Eingriffsregelung im Kontext der Anforderungen des Artenschutzrechts und des Umweltschadensgesetzes

Gründungsveranstaltung der BBN Landesgruppe NRW

am 13.03.2009 in Dortmund

Klaus Müller-Pfannenstiel

Büro Herne
Schaeferstr. 18
44623 Herne

Büro Hannover
Lister Damm 1
30163 Hannover

Büro München
Josephspitalstr. 7
80331 München

www.boschpartner.de

Situationsanalyse

- **Planungsvereinfachung**
- **Verschlankung von Verwaltungsstrukturen**
- **finanzielle Engpässe**
- **Finanzierungsfunktion der Eingriffsregelung**
- **Europarechtliche Harmonisierung**
  - ⇒ ***abnehmende Bedeutung nationaler Instrumente***
  - ⇒ ***zunehmende Bedeutung europarechtlicher Instrumente***

- **Zunahme europarechtlich verankerter Instrumente (UVP; SUP; Artenschutz, Natura 2000)**
- **Gedanke des Schadenersatzes auch auf europäischer Ebene (Umwelthaftung)**
- **Finanzbedarf für Umsetzung europäischer Instrumente**
- **Verankerung eines gesamträumlichen Planungs-ansatzes über die Landschaftskonvention auf europäischer Ebene**

Situationsanalyse

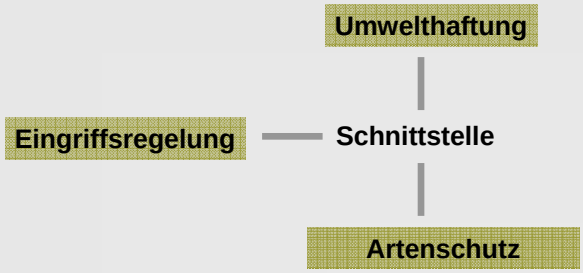

Fachliche Anforderungen an eine Verknüpfung

Häufig Separative Behandlung in der Praxis

Umweltschäden, § 19 BNatSchG

§ 19 BNatSchG:

„Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat.“

Biodiversitätsschäden - Schadenskategorien

1. **Plötzlich eintretende Verschlechterungen (z.B. durch Havarien)**
2. **Schleichende Verschlechterungen (z.B. durch andauernde Immissionen oder Störungen)**

Kein Umweltschaden bei zuvor ermittelten und **ausdrücklich genehmigten** Auswirkungen von Tätigkeiten!

Auf dem Betriebsgrundstück

Außerhalb des Betriebsgrundstücks

§ 19 Abs. 2 BNatSchG, Tier- und Pflanzenarten

- **Geschützte Arten nach Vogelschutz-Richtlinie (V-RL)**
- **Geschützte Arten nach FFH-Richtlinie (FFH-RL)**

Geschützte Arten
- nach Art. 4 Abs. 2 V-RL
- nach Anhang I V-RL
- nach Anhang II FFH-RL
- nach Anhang IV FFH-RL

➔ Artenspezifischer Schutz,
➔ Nicht auf Schutzgebiete beschränkt; ubiquitär

§ 19 Abs. 2 BNatSchG, Lebensräume

Natürliche Lebensräume der nach Vogelschutz-RL oder FFH-RL geschützten Arten:

Natürliche Lebensräume
- von Arten nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-RL
- von Arten nach Anhang I Vogelschutz-RL
- von Arten nach Anhang II FFH-RL
- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten nach Anhang IV FFH-RL

Enthaftung

§ 19 Abs. 1 BNatSchG:

„Abweichend von Satz 1 liegt eine Schädigung nicht vor bei zuvor ermittelten nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten eines Verantwortlichen, die von der zuständigen Behörde nach den §§ 34, 35, 45 Abs. 7 oder § 67 Absatz 2 oder, wenn eine solche Prüfung nicht erforderlich ist, nach

1. § 15 oder
2. auf Grund der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 30 oder § 33 des Baugesetzbuches

genehmigt wurden oder zulässig sind.“

Enthaftung

„Enthaftung“

wenn der konkrete später eintretende Umweltschaden an Arten und natürlichen Lebensräumen im Verfahren ermittelt (und kompensiert) wurde

- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Aufstellung Bebauungsplan nach § 30 oder § 33 BauGB

Anwendungsbereich Instrumente

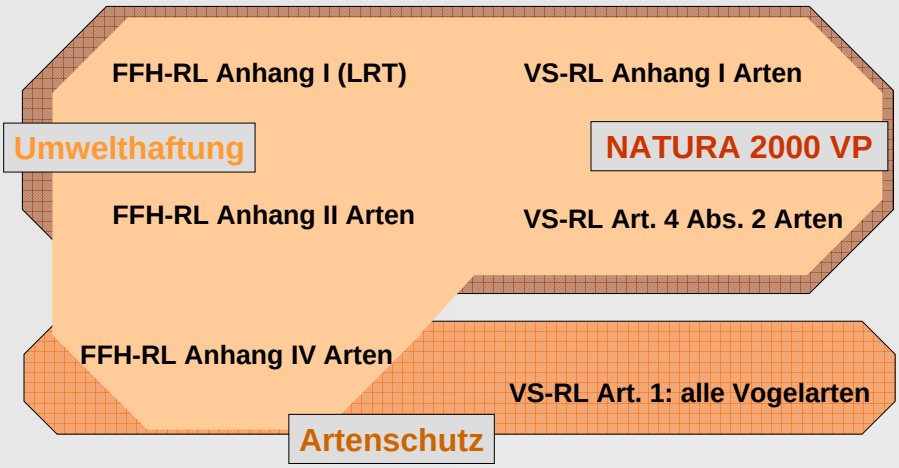

Ermittlung nachteiliger Auswirkungen für die Enthaftung

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung

- **Lebensräume gemäß Anhang I**
- **Arten gemäß Anhang II FFH-RL sowie deren Lebensräume**
- **Vogelarten gemäß Anhang I, Art. 4 (2) VS-RL sowie deren Lebensräume**

⇒ **Nur innerhalb von Natura 2000 Gebieten**

Ermittlung nachteiliger Auswirkungen für die Enthaftung

Artenschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung

- **Arten gemäß Anhang IV FFH-RL sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
- **Europäische Vogelarten sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

⇒ **flächendeckend**

⇒ **vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten nicht als Enthaftungstatbestand ?**

Ermittlung nachteiliger Auswirkungen für die Enthaftung

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

- **Sämtliche Arten und Lebensräume**

⇒ **auch Anhang I LRT und Anhang II Arten FFH-RL außerhalb der Schutzgebiete**

Ermittlung nachteiliger Auswirkungen für die Enthaftung

Bebauungsplanverfahren

- **Sämtliche Arten und Lebensräume**

⇒ **auch Anhang I LRT und Anhang II Arten FFH-RL außerhalb der Schutzgebiete**

Enthaftung bei:

- **Vorhaben im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB**
- **Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

nicht grundsätzlich gegeben

Enthaftung

Sorgfältige Anwendung der naturschutzfachlichen Instrumente bei Zulassungen und Planungen

⇒ **Vermeidung von Umweltschäden an Arten und Lebensräumen**

⇒ **Gewährleistung der Enthaftung**

Harmonisierung unbestimmter Rechtsbegriffe

§ 19 Abs.1 BNatSchG

Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat.

Harmonisierung unbestimmter Rechtsbegriffe

Für den praktischen Vollzug des § 19 Abs.1 BNatSchG ist eine fachliche und rechtliche Harmonisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe und Bewertungsmaßstäbe mit denen bereits im Rahmen der FFH-VP, des Artenschutzes, der Eingriffsregelung sowie des Umweltschadensgesetzes etablierten Begriffsverständnissen erforderlich.

LBP: Umsetzung von Maßnahmen

CEF-Maßnahmen

Ersatzmaßnahmen

Maßnahmen zu Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Vermeidungsmaßnahmen

FCS-Maßnahmen

Kompensationsmaßnahmen

Sanierungsmaßnahmen

Konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen

Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

USchadG: Sanierungsmaßnahmen

§ 19 Abs. 4 BNatSchG:

„Hat ein Verantwortlicher nach dem Umweltschadensgesetz eine Schädigung geschützter Arten oder natürlicher Lebensräume verursacht, so trifft er die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gemäß Anhang II Nr. 1 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. EU Nr. L 143 S. 56).“

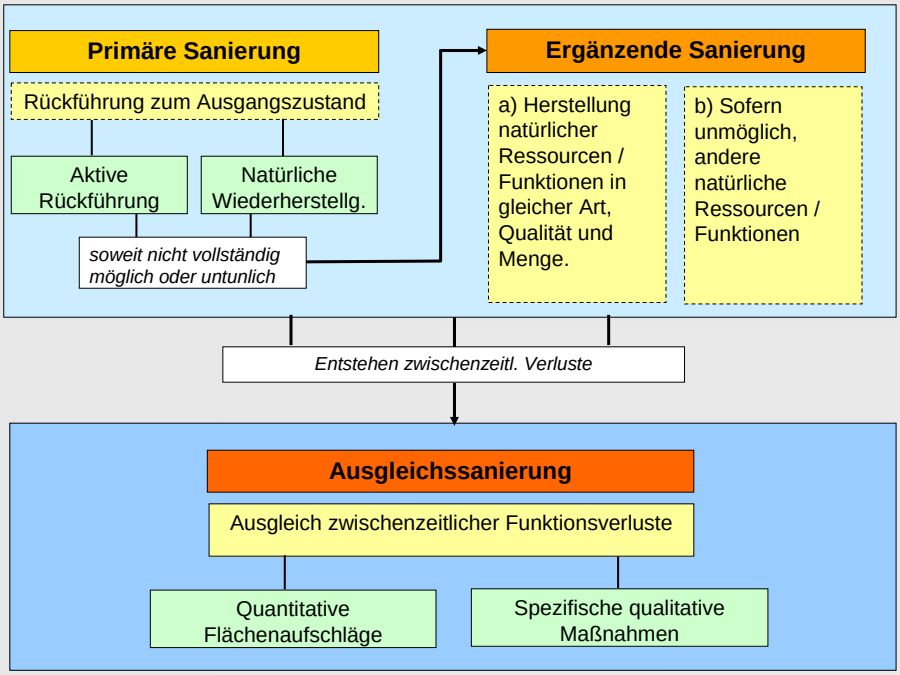

Anforderungen an Sanierungsmaßnahmen

Anforderung vergleichbar mit Kohärenzmaßnahmen, CEF und FCS Maßnahmen

- Gleichartige Wiederherstellung
- Funktionale Bindung
- Kosten für Monitoring und Erfolgskontrollen

⇒ Integration Umweltbericht / LBP

Hierachie der Maßnahmenplanung

erhöhte funktionale und zeitliche Anforderungen

Sanierungsmaßnahmen (USchadG)

Kohärenzmaßnahmen

Maßnahmen Artenschutz (CEF, FCS)

Integration (Multifunktionalität)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Eingriffsregelung

Poollösungen

Bevorratung von Flächen bzw. Maßnahmen

Schnittstellen

- Zielkonzeption, Rückkoppelung Landschaftsplanung
- Enge Abstimmung der Maßnahmenentwicklung aus Eingriffsregelung, Artenschutzbeitrag und FFH-VP
- Umsetzung der Maßnahmen über den LBP

⇒ **Die Eingriffsregelung ist das zentrale „Rechtsfolgen-bewältigungsinstrument“ bei der Festsetzung und Umsetzung der Maßnahmen**

Koordination / integrative Betrachtung der Instrumente

Vermeidung von Doppelarbeit insbesondere durch Koordination von Verfahrens- und Arbeitsschritten

- **Abstimmung der Bestanderfassungen**
- **Abstimmung Erheblichkeitsbewertung**
- **Abstimmung der Maßnahmenplanung**
- **Naturschutzfachlich sinnvolle Lösungen**

Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielsetzungen, Prüfschritte und der spezifischen Rechtsfolgen der Instrumente

bosch & partner

planen • beraten • forschen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Büro Herne
Schaeferstr. 18
44623 Herne

Büro Hannover
Lister Damm 1
30163 Hannover

Büro München
Josephspitalstr. 7
80331 München

www.boschpartner.de

bosch & partner

planen • beraten • forschen

Download der Folien**: www.boschpartner.de**

Informationen zur Umwelthaftung: **www.netzwerk-umwelthaftung.de**

Veröffentlichungen

Peters, W., et al: Erfassung, Bewertung und Sanierung von Biodiversitätsschäden, i.A. BfN, in Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 52, 2008

Louis, H-W.:2009: Die Haftung für Umweltschäden an Arten und natürlichen Lebensräumen, in Natur und Recht, 31, S. 2-7

Müller-Pfannenstiel, K.; Peters, W.: 2009: Das Umweltschadensgesetz - Neue Anforderungen an die Umweltprüfungen, Veröffentlichung im UVP-report in Vorbereitung